

## Leitlinien zur Studienreform an der Universität der Bundeswehr München

### 1. Ausgangslage

Die deutsche Hochschullandschaft befindet sich in einer Phase einschneidender Reformen. Im Rahmen des Bologna-Prozesses sind die Hochschulen gefordert, bis 2010 neue Studienstrukturen zu schaffen. Kernpunkte der Veränderungen sind die Umstellung auf ein zweistufiges Studiengangsystem mit den berufsqualifizierenden Abschlüssen Bachelor und Master, die Einführung des ECTS-Leistungspunktesystems (*European Credit Transfer and Accumulation System*), das die studentische Arbeitsbelastung dokumentiert (*workload*), die Modularisierung der Studiengänge mit der Umstellung auf ein studienbegleitendes Prüfungssystem sowie die Einführung einer Qualitätssicherung durch Akkreditierungsverfahren. Mit Hilfe der Studienreform soll die Akademikerquote in den europäischen Ländern erhöht, der Prozess des lebenslangen Lernens unterstützt sowie die Mobilität der Studierenden im europäischen Hochschulraum intensiviert werden.

Für die Universitäten der Bundeswehr bedeutet die Umsetzung der Bologna-Vorgaben eine große Herausforderung, da das verkürzte Intensivstudium im Trimestersystem mit den bestehenden gesetzlichen Vorgaben zur Regelstudienzeit – der Bachelor weist eine Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren, der Master von mindestens einem Jahr auf – nur schwer in Einklang zu bringen war. Das im Folgenden dargestellte Rahmenprogramm der Universität der Bundeswehr München ist das Ergebnis eines iterativen Abstimmungsprozesses zwischen dem Träger der Hochschule, dem Bundesministerium der Verteidigung, dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem wir als Universität im Sitzland Bayern in akademischen Belangen unterstehen, sowie Vertretern des Akkreditierungsrates. Leitendes Ziel aller Überlegungen war es, die hohe Qualität des Studienangebots an der Universität der Bundeswehr München zu erhalten sowie durch die Schaffung neuer attraktiver Studiengänge und -schwerpunkte auf die veränderten beruflichen Anforderungen der Bundeswehr und des zivilen Arbeitsmarktes zu reagieren.

Die *Leitlinien zur Studienreform an der Universität der Bundeswehr München* sind dem Senat von der Hochschulleitung am 21. Februar 2007 zur Beschlussfassung vorgelegt worden.<sup>1</sup> In ihnen sind Grundsatzentscheidungen formuliert, die im Prozess der Studienreform überfachliche Gestaltungsgrundsätze aufzeigen, ohne die inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Fakultäten und Fachbereiche einzuschränken. Die fachlich-inhaltlichen Belange der Studiengänge werden in individuellen Fachprüfungsordnungen geregelt. Da die Universität der Bundeswehr München neben den universitären Studiengängen ebenfalls Fachhochschulstudiengänge anbietet, sind die Leitlinien zur Gestaltung von Bachelor- und Master-Studiengängen in zwei Abschnitte gegliedert (Punkt 2: Universitärer Bereich, Punkt 3: Fachhochschulbereich).

Es ist vorgesehen, dass bis spätestens zum Jahr 2009 sämtliche Studiengänge an der Universität der Bundeswehr München modularisiert und auf die Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt sind. Der genaue Zeitplan der Umstellung sowie das Studienangebot der einzelnen Fakultäten und Fachbereiche auf der Bachelor- und Master-Stufe wird in der Verwaltungsratsitzung am 7. März 2007 zu beschließen sein. Die Leitlinien werden daraufhin um diesen Beschluss ergänzt.<sup>2</sup>

Neubiberg, 21. Februar 2007

Die Hochschulleitung

---

<sup>1</sup> Beschluss des Senats der Universität der Bundeswehr München zur Einführung modularisierter Studiengänge, vom 27. Februar 2007, s. Anlage 1.

<sup>2</sup> Beschluss des Verwaltungsrats der Universität der Bundeswehr München zur Einführung modularisierter Studiengänge vom 7. März 2007, s. Anlage 2 (wird nachgereicht).

## **2. Leitlinien zur Gestaltung von universitären Bachelor- und Master-Studiengängen an der Universität der Bundeswehr München**

### **2.1 Grundsätzliches**

- (1) Bachelor- und Master-Studiengänge ersetzen die bislang angebotenen Diplomstudiengänge. Eine Parallelführung von Bachelor-/ Master- und Diplom-Studiengängen ist nicht vorgesehen.
- (2) Aufgrund des besonderen Ausbildungsauftrags der Universität der Bundeswehr München sind Bachelor- und Master-Studiengänge in Kombination anzubieten. Dabei können – bei vorhandenen Kapazitäten – mehrere Master-Angebote auf polyvalenten Bachelor-Programmen aufbauen.

### **2.2 Studiendauer**

- (1) Die Regelstudienzeit für Bachelor-Studiengänge beträgt einschließlich der Prüfungszeit drei Jahre (entspricht neun Trimestern). Bachelor-Studiengänge beginnen im Herbsttrimester eines jeden Studienjahres.
- (2) Für qualifizierte Studierende besteht im Rahmen eines Intensivstudiums die Möglichkeit, die Studiendauer individuell um bis zu zwei Trimester zu verkürzen.<sup>3</sup> Eine entsprechende curriculare Gestaltung der Studiengänge soll diese Verkürzungsmöglichkeit unterstützen.
- (3) Die Regelstudienzeit für Master-Studiengänge beträgt einschließlich der Prüfungszeit ein Jahr und neun Monate (entspricht fünf Trimestern). Master-Studiengänge beginnen im Wintertrimester eines jeden Studienjahres.

### **2.3 Prüfungssystem und ECTS-Leistungspunktesystem**

- (1) Bachelor- und Master-Studiengänge verfügen über ein Prüfungssystem, das neben der Benotung erbrachter studentischer Leistungen die Anrechnung von ECTS-Leistungspunkten vorsieht.
- (2) Für den Erwerb eines ECTS-Leistungspunkts wird ein studentischer Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden angesetzt.
- (3) Voraussetzung für die Anrechnung von ECTS-Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Die erworbenen ECTS-Leistungspunkte des/der Studierenden werden auf einem Studienkonto akkumuliert.
- (4) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend, in der Regel am Ende eines Moduls.
- (5) Modulprüfungen können sich aus Einzelprüfungen zusammensetzen oder als eine zusammenfassende Modulprüfung gestaltet werden, sofern inhaltlich kompatible und zeitlich zusammenhängende Veranstaltungen zusammengefasst werden können. Art und Dauer der Prüfung sind in der Modulbeschreibung explizit auszuweisen.

### **2.4 Modularisierung**

- (1) Bachelor- und Master-Studiengänge sind modular aufgebaut. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu inhaltlich und zeitlich abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Module sind qualitativ (Inhalte) und quantitativ (ECTS-Leistungspunkte) beschreibbar und müssen bewertbar sein (Prüfung). Module schließen grundsätzlich mit einer studienbegleitenden Modulprüfung ab, auf deren Grundlage bei Bestehen Leistungspunkte vergeben werden.<sup>4</sup>
- (2) Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Trimesters umfassen, sich aber auch über mehrere Trimester erstrecken.

---

<sup>3</sup> Studienorganisatorische Maßnahmen zur Gestaltung von Intensivstudiengängen an der Universität der Bundeswehr München, s. Anlage 3.

<sup>4</sup> Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004, in: HRK (Hg.): Bologna-Reader, S. 91.

- (3) Module sind einschließlich des Arbeitsaufwandes (ECTS-Leistungspunkte) zu beschreiben und in Modulhandbüchern zusammenzufassen. Die Anzahl der ECTS-Punkte, die für ein Modul angerechnet werden, richtet sich nach dem Arbeitsaufwand der Studierenden, der für die Erreichung des Lernziels veranschlagt wird.
- (4) Um den Import und Export von Modulen zwischen Studiengängen zu erleichtern, sind an der Universität der Bundeswehr München Modulgrößen von 3 und 5 ECTS sowie Kombinationen und Vielfache davon vorgesehen (Ausnahme: 2 ECTS für Trainings in *studium plus*).
- (5) Wenn sich ein Modul über mehrere Trimester erstreckt (maximal drei Trimester), sind in jedem Trimester die unter 2.4 (4) angegebenen Kombinationen und Vielfache von 3 und 5 ECTS einzuhalten.

## 2.5 ECTS-Leistungspunkte im Bachelor-Studium<sup>5</sup>

- (1) In einem Bachelor-Studium mit einer Regelstudienzeit von neun Trimestern werden 180 ECTS-Leistungspunkte erworben.
- (2) Für qualifizierte Studierende besteht individuell die Möglichkeit, die für das Erreichen des Bachelor-Abschlusses nötigen 180 ECTS-Leistungspunkte im Rahmen eines Intensivstudiums innerhalb von sieben Trimestern zu erreichen.
- (3) Die Anzahl von 75 ECTS-Leistungspunkten pro Studienjahr darf hierbei nicht überschritten werden.<sup>6</sup>
- (4) Die Anzahl der ECTS-Punkte für die Bachelor-Arbeit ist abhängig von dem für die Erstellung vorgesehenen Zeitraum. Die Bewertung der Bachelor-Arbeit soll mit maximal 12 ECTS-Leistungspunkten erfolgen.

## 2.6 ECTS-Leistungspunkte im Master-Studium<sup>7</sup>

- (1) In einem Master-Studium mit einer Regelstudienzeit von fünf Trimestern werden 120 ECTS-Leistungspunkte erworben.
- (2) Die Anzahl von 75 ECTS-Leistungspunkten pro Studienjahr darf hierbei nicht überschritten werden.
- (3) Die Anzahl der ECTS-Punkte für die Master-Arbeit ist abhängig von dem für die Erstellung vorgesehenen Zeitraum. Die Bewertung der Master-Arbeit soll bei einem Bearbeitungszeitraum von drei Monaten mit 20 ECTS bewertet werden, bei einem Bearbeitungszeitraum von sechs Monaten mit 30 ECTS.

## 2.7 Qualifizierter Übergang von Bachelor- zu Master-Studiengängen

- (1) Der Übertritt einer/s Studierenden von einem Bachelor- in einen Master-Studiengang wird durch den qualifizierten Übergang geregelt: Der qualifizierte Übergang wird aufgrund der erworbenen ECTS-Leistungspunkte und/ oder der erreichten Note sowie eines Qualifizierungsgesprächs mit einer Kommission entschieden.<sup>8</sup> Über die Besetzung dieser Kommission entscheiden die Fachbereichsräte der an dem Master-Studiengang beteiligten Fakultäten.
- (2) Die Entscheidung zum qualifizierten Übergang erfolgt im siebten Trimester des Bachelor-Studiums.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu Rahmenmodell für universitäre Bachelor-Studiengänge an der Universität der Bundeswehr München, Anlage 4.

<sup>6</sup> Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland: Vergabe von ECTS-Punkten in Intensivstudiengängen, verabschiedet am 22.06.2006. Aktenzeichen Drs. AR 24/2006, S. 1.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu Rahmenmodell für universitäre Master-Studiengänge an der Universität der Bundeswehr München, Anlage 5.

<sup>8</sup> Details werden in den ministeriellen Prüfungsverfahren der Fachprüfungsordnungen zu regeln sein.

## 2.8 Das Begleitstudium *studium plus*

- (1) Das Begleitstudium *studium plus* hat in den Bachelor-Studiengängen einen Anteil von insgesamt 16 ECTS. Davon werden 8 ECTS im Rahmen der voruniversitären Ausbildung für Fremdsprachen erworben. Die restlichen 8 ECTS werden im Rahmen des Lehrangebots von *studium plus* (Standardkurse, Trainingskurse) erworben.
- (2) Das Begleitstudium *studium plus* hat im Master-Programm einen Anteil von 5 ECTS. Diese werden im Rahmen des Lehrangebots von *studium plus* (Standardkurse, Trainingskurse) erworben.
- (3) Die unter 2.8 (1) und (2) angegebenen Anteile von *studium plus* in Bachelor- und Master-Studiengängen sind jeweils nicht von Fachmodulen zu belegen.
- (4) Die für die organisatorische Durchführung von *studium plus* nötigen Blockzeiten sind nicht mit anderweitigen Veranstaltungen zu belegen.<sup>9</sup>

## 2.9 Abschlüsse

- (1) Für Bachelor-Abschlüsse werden i.d.R. die Abschlussbezeichnungen „B. A.“ („Bachelor of Arts“), „B. Sc.“ („Bachelor of Science“) oder „B. Eng.“ („Bachelor of Engineering“) verwendet.
- (2) Für Master-Abschlüsse werden i.d.R. die Abschlussbezeichnungen „M. A.“ („Master of Arts“), „M. Sc.“ („Master of Science“) oder „M. Eng.“ („Master of Engineering“) verwendet. Für die Akkreditierung sind Master-Programmen die Profile „forschungsorientiert“ und „anwendungsorientiert“ zuzuweisen.<sup>10</sup> Den Profilen entsprechen keine unterschiedlichen Studiendauer oder Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, beide Profile berechtigen zur Promotion, sie müssen beide berufsqualifizierend sein und können hochschulartenübergreifend angeboten werden.

## 2.10 Internationalisierung in modularisierten Studiengängen

- (1) Die Steigerung der Mobilität der Studierenden im europäischen und außereuropäischen Hochschulraum sowie die Internationalisierung der akademischen Ausbildung sind erklärte Ziele im Bologna-Prozess. Ein wichtiges Instrumentarium hierfür ist das ECTS-Leistungspunktesystem, das (neben der Akkumulation) den Transfer von erbrachter studentischer Leistung ermöglicht. Sämtliche Studiengänge sind daher mit einem ECTS-Leistungspunktesystem auszustatten, die erbrachte studentische Leistung ist mit ECTS-Leistungspunkten zu dokumentieren.
- (2) Um die Art des Studiums, die gewählten Studien- und Vertiefungsrichtungen, die erbrachte Leistung sowie Mobilitätsphasen zu dokumentieren, ist jeder/m Studierenden neben dem Zeugnis ein *Diploma Supplement* sowie ein *transcript of records* auszuhändigen.
- (3) Bei der curricularen Gestaltung von Studiengängen sind Mobilitätsphasen für die Studierenden so weit als möglich einzuplanen.

## 2.11 Gendermainstreaming in modularisierten Studiengängen

Geschlechtergerechtigkeit ist ein erklärtes Ziel im Bologna-Prozess. Die Einführung von modularisierten Studiengängen bietet die Chance, Fachinhalte und Fachkulturen unter Gender-Aspekten zu diskutieren und zu gestalten. In den Modulinhalten sollen Gender-Aspekte und Ergebnisse der geschlechterbezogenen Forschung fachspezifisch bzw. fächerübergreifend berücksichtigt werden.

<sup>9</sup> Planung zur Integration des obligatorischen Begleitstudiums *studium plus* in Bachelor- und Master-Studiengängen, s. Anlage 6.

<sup>10</sup> Deskriptoren für die Zuordnung der Profile „forschungsorientiert“ und „anwendungsorientiert“ für Master-Studiengänge gem. den Strukturvorgaben der KMK vom 10.10.2003.

### **3. Leitlinien zur Gestaltung von Bachelor- und Master-Studiengängen im Fachhochschulbereich der Universität der Bundeswehr München**

#### **3.1 Grundsätzliches**

- (1) Bachelor- und Master-Studiengänge ersetzen die bislang angebotenen Diplomstudiengänge. Eine Parallelführung von Bachelor-/ Master- und Diplomstudiengängen ist nicht vorgesehen.
- (2) Aufgrund des besonderen Ausbildungsauftrags der Universität der Bundeswehr München sind Bachelor- und Master-Studiengänge in Kombination anzubieten. Dabei können – bei vorhandenen Kapazitäten – mehrere Master-Angebote auf polyvalenten Bachelor-Programmen aufbauen.

#### **3.2 Studiendauer**

- (1) Die Regelstudienzeit für Bachelor-Studiengänge im Fachhochschulbereich beträgt einschließlich der Prüfungszeit drei Jahre und drei Monate (entspricht zehn Trimestern). Bachelorstudiengänge beginnen im Herbsttrimester eines jeden Studienjahres.
- (2) Für qualifizierte Studierende besteht im Rahmen eines Intensivstudiums die Möglichkeit, die Studiendauer individuell zu verkürzen, so dass der akademische Grad eines Bachelors bereits im neunten Trimester erlangt werden kann.<sup>11</sup>
- (3) Die Regelstudienzeit für Master-Studiengänge beträgt einschließlich der Prüfungszeit ein Jahr und drei Monate (entspricht vier Trimestern). Master-Studiengänge beginnen im Frühjahrstrimester eines jeden Studienjahres.

#### **3.3 Prüfungssystem und ECTS-Leistungspunktesystem**

- (1) Bachelor- und Master-Studiengänge verfügen über ein Prüfungssystem, das neben der Benotung erbrachter studentischer Leistungen die Anrechnung von ECTS-Leistungspunkten vorsieht.
- (2) Für den Erwerb eines ECTS-Leistungspunkts wird ein studentischer Arbeitsaufwand von ca. 30 Stunden angesetzt.
- (3) Voraussetzung für die Anrechnung von ECTS-Leistungspunkten ist das Bestehen der Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0). Die erworbenen ECTS-Leistungspunkte des/der Studierenden werden auf einem Studienkonto akkumuliert.
- (4) Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend, in der Regel am Ende eines Moduls.
- (5) Modulprüfungen können sich aus Einzelprüfungen zusammensetzen oder als eine zusammenfassende Modulprüfung gestaltet werden, sofern inhaltlich kompatible und zeitlich zusammenhängende Veranstaltungen zusammengefasst werden können. Art und Dauer der Prüfung sind in der Modulbeschreibung explizit auszuweisen.

#### **3.4 Modularisierung**

- (1) Bachelor- und Master-Studiengänge sind modular aufgebaut. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu inhaltlich und zeitlich abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Module sind qualitativ (Inhalte) und quantitativ (ECTS-Leistungspunkte) beschreibbar und müssen bewertbar sein (Prüfung). Module schließen grundsätzlich mit einer studienbegleitenden Modulprüfung ab, auf deren Grundlage bei Bestehen Leistungspunkte vergeben werden.<sup>12</sup>
- (2) Ein Modul kann Inhalte eines einzelnen Trimesters umfassen, sich aber auch über mehrere Trimester erstrecken.

<sup>11</sup> Studienorganisatorische Maßnahmen zur Gestaltung von Intensivstudiengängen an der Universität der Bundeswehr München, s. Anlage 3.

<sup>12</sup> Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004, in: HRK (Hg.): Bologna-Reader, S. 91.

- (3) Module sind einschließlich des Arbeitsaufwandes (ECTS-Leistungspunkte) zu beschreiben und in Modulhandbüchern zusammenzufassen. Die Anzahl der ECTS-Punkte, die für ein Modul angerechnet werden, richtet sich nach dem Arbeitsaufwand der Studierenden, der für die Erreichung des Lernziels veranschlagt wird.
- (4) Um den Import und Export von Modulen zwischen Studiengängen zu erleichtern, sind an der Universität der Bundeswehr München Modulgrößen von 3 und 5 ECTS sowie Kombinationen und Vielfache davon vorgesehen (Ausnahme: 2 ECTS für Trainings in *studium plus*).
- (5) Wenn sich ein Modul über mehrere Trimester erstreckt (maximal drei Trimester), sind in jedem Trimester die unter 2.4 (4) angegebenen Kombinationen und Vielfache von 3 und 5 ECTS einzuhalten.

### 3.5 ECTS-Leistungspunkte im Bachelorstudium<sup>13</sup>

- (1) In einem Bachelor-Studium mit einer Regelzeit von zehn Trimestern werden 210 ECTS-Leistungspunkte erworben.
- (2) Für qualifizierte Studierende besteht individuell die Möglichkeit, die für das Erlangen des Bachelor-Grades nötigen 210 ECTS im Rahmen eines Intensivstudiums bereits im neunten Trimester zu erreichen.
- (1) Die Anzahl von 75 ECTS-Leistungspunkten pro Studienjahr darf hierbei nicht überschritten werden.<sup>14</sup>
- (2) Das Bachelor-Studium setzt sich aus theoretischen und praktischen Studienanteilen zusammen. Der praktische Studienanteil hat einen Umfang von insgesamt 20 Wochen und wird analog zu den theoretischen Studienanteilen als studentische *workload* auf das Gesamtstudium angerechnet.
- (5) Die Anzahl der ECTS-Punkte für die Bachelor-Arbeit ist abhängig von dem für die Erstellung vorgesehenen Zeitraum. Die Bewertung der Bachelor-Arbeit soll mit maximal 12 ECTS-Leistungspunkten erfolgen.

### 3.6 ECTS-Leistungspunkte im Master-Studium<sup>15</sup>

- (1) In einem Master-Studium mit einer Regelstudienzeit von vier Trimestern werden 90 ECTS-Leistungspunkte erworben. Das Master-Studium erfolgt integrativ, d.h. Module werden sowohl von Professoren des Fachhochschulbereichs als auch von Professoren des universitären Bereichs angeboten.
- (2) Die Anzahl von 75 ECTS-Leistungspunkten pro Studienjahr darf hierbei nicht überschritten werden.
- (3) Ein praktischer Studienanteil ist in der Master-Phase nicht vorgesehen.
- (4) Die Anzahl der ECTS-Punkte für die Master-Arbeit ist abhängig von dem für die Erstellung vorgesehenen Zeitraum. Die Bewertung der Master-Arbeit soll bei einem Bearbeitungszeitraum von drei Monaten mit 20 ECTS erfolgen, bei einem Bearbeitungszeitraum von sechs Monaten mit 30 ECTS.

### 3.7 Qualifizierter Übergang von Bachelor- zu Master-Studiengängen

- (1) Der Übertritt einer/s Studierenden von einem Bachelor- in einen Master-Studiengang wird durch den qualifizierten Übergang geregelt: Der qualifizierte Übergang wird aufgrund der erworbenen ECTS-Leistungspunkte und/ oder der erreichten Note sowie eines Qualifizierungsgesprächs mit einer Kommission entschieden.<sup>16</sup> Über die Besetzung dieser Kommission entscheiden die Fachbereichsräte der am jeweiligen Master-Studiengang beteiligten Fakultäten und Fachbereiche.

<sup>13</sup> Vgl. Rahmenmodell für die Bachelor-Studiengänge im Fachhochschulbereich der Universität der Bundeswehr München, s. Anlage 7.

<sup>14</sup> Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland: Vergabe von ECTS-Punkten in Intensivstudiengängen, verabschiedet am 22.06.2006. Aktenzeichen Drs. AR 24/2006, S. 1

<sup>15</sup> Vgl. Rahmenmodell für die Master-Studiengänge im Fachhochschulbereich der Universität der Bundeswehr München, s. Anlage 8.

<sup>16</sup> Details werden in den ministeriellen Prüfungsverfahren der Fachprüfungsordnungen zu regeln sein.

- (2) Die Entscheidung zum qualifizierten Übergang erfolgt im achten Trimester des Bachelor-Studiums.

### 3.8 Das Begleitstudium *studium plus*

- (1) Das Begleitstudium *studium plus* hat in den Bachelor-Studiengängen einen Anteil von insgesamt 16 ECTS. Davon werden 8 ECTS im Rahmen der voruniversitären Ausbildung für Fremdsprachen erworben. Die restlichen 8 ECTS werden im Rahmen des Lehrangebots von *studium plus* (Standardkurse, Trainingskurse) erworben.
- (2) Das Begleitstudium *studium plus* hat im Master-Programm einen Anteil von 5 ECTS. Diese werden im Rahmen des Lehrangebots von *studium plus* (Standardkurse, Trainingskurse) erworben.
- (3) Die unter 3.8 (1) und (2) angegebenen Anteile von *studium plus* in Bachelor- und Master-Studiengängen sind jeweils nicht von Fachmodulen zu belegen.
- (4) Die für die organisatorische Durchführung von *studium plus* nötigen Blockzeiten sind nicht mit anderweitigen Veranstaltungen zu belegen.<sup>17</sup>

### 3.9 Abschlüsse

- (1) Für Bachelor-Abschlüsse werden i.d.R. die Abschlussbezeichnungen „B. A.“ („Bachelor of Arts“), „B. Sc.“ („Bachelor of Science“) oder „B. Eng.“ („Bachelor of Engineering“) verwendet.
- (2) Für Master-Abschlüsse werden i.d.R. die Abschlussbezeichnungen „M. A.“ („Master of Arts“), „M. Sc.“ („Master of Science“) oder „M. Eng.“ („Master of Engineering“) verwendet. Für die Akkreditierung sind Master-Programmen die Profile „forschungsorientiert“ und „anwendungsorientiert“ zuzuweisen.<sup>18</sup> Den Profilen entsprechen keine unterschiedlichen Studiendauer oder Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, beide Profile berechtigen zur Promotion, sie müssen beide berufsqualifizierend sein und können hochschularten-übergreifend angeboten werden.

### 3.10 Internationalisierung in modularisierten Studiengängen

- (1) Die Steigerung der Mobilität der Studierenden im europäischen und außereuropäischen Hochschulraum sowie die Internationalisierung der akademischen Ausbildung sind erklärte Ziele im Bologna-Prozess. Ein wichtiges Instrumentarium hierfür ist das ECTS-Leistungspunktesystem, das (neben der Akkumulation) den Transfer von erbrachter studentischer Leistung ermöglicht. Sämtliche Studiengänge sind daher mit einem ECTS-Leistungspunktesystem auszustatten, die erbrachte studentische Leistung ist mit ECTS-Leistungspunkten zu dokumentieren.
- (2) Um die Art des Studiums, die gewählten Studien- und Vertiefungsrichtungen, die erbrachte Leistung sowie Mobilitätsphasen zu dokumentieren, ist jeder/m Studierenden neben dem Zeugnis ein *Diploma Supplement* sowie ein *transcript of records* auszuhändigen.
- (3) Bei der curricularen Gestaltung von Studiengängen sind Mobilitätsphasen für die Studierenden so weit als möglich einzuplanen.

### 3.11 Gendermainstreaming in modularisierten Studiengängen

Geschlechtergerechtigkeit ist ein erklärtes Ziel im Bologna-Prozess. Die Einführung von modularisierten Studiengängen bietet die Chance, Fachinhalte und Fachkulturen unter Gender-Aspekten zu diskutieren und zu gestalten. In den Modulinhalten sollen Gender-Aspekte und Ergebnisse der geschlechterbezogenen Forschung fachspezifisch bzw. fächerübergreifend berücksichtigt werden.

<sup>17</sup> Planung zur Integration des obligatorischen Begleitstudiums *studium plus* in den Bachelor- und Master-Studiengängen, s. Anlage 6.

<sup>18</sup> Deskriptoren für die Zuordnung der Profile „forschungsorientiert“ und „anwendungsorientiert“ für Master-Studiengänge, gem. den Strukturvorgaben der KMK vom 10.10.2003.

**Leitlinien zur Studienreform an der Universität der Bundeswehr München**  
**Anlage 1: Beschluss des Senats der Universität der Bundeswehr München zur**  
**Einführung modularisierter Studiengänge, vom 27. Februar 2007**

Der Senat der Universität der Bundeswehr München stimmt den vorgelegten Leitlinien zur Studienreform einstimmig und ohne Änderungen zu (Umlaufverfahren).

**Leitlinien zur Studienreform an der Universität der Bundeswehr München**  
**Anlage 2: Beschluss des Verwaltungsrats der Universität der Bundeswehr**  
**München zur Einführung modularisierter Studiengänge,**  
**vom 7. März 2007**

Der Verwaltungsrat hat die Ausführungen der Präsidentin zum Bologna-Prozess mit großer Zustimmung zur Kenntnis genommen und unterstützt den Ansatz, die Akkreditierung prototypisch mit den beiden Clustern INF, WINF, WOW und ETTI, MB zu beginnen.

Für die weitere Bearbeitung empfiehlt er

- die Vernetzung mit dem Ziel der Optimierung der Ressourcenallokation
- die zukunftsfähige, hinsichtlich möglicher Vernetzung abgestimmte Gestaltung der Studiengänge ME und TIM
- eine am Vernetzungskonzept orientierte Ausarbeitung von zukunftsfähigen Studiengängen und Vertiefungsrichtungen.

Sofern diese Randbedingungen erfüllt sind, können auch Studiengänge, die sich noch nicht in der Akkreditierung befinden, zum Herbsttrimester 2007 begonnen werden.

Der Start im Oktober würde bedingen, dass die jeweiligen Studiengangskonzepte unter Erfüllung der o.a. Bedingungen bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrates am 27.06.07 erarbeitet sind. Die Vollunterlagen müssten dann bis zum 01.09.07 vorliegen.

Der Beschluss ergeht einstimmig und ohne Enthaltungen.

**BV 01-01/07**

# **Leitlinien zur Studienreform an der Universität der Bundeswehr München**

## **Anlage 3: Studienorganisatorische Maßnahmen zur Gestaltung von Intensivstudiengängen an der Universität der Bundeswehr München**

### **1. Rechtliche Grundlagen**

Die Universität der Bundeswehr München ermöglicht qualifizierten Studierenden, im Rahmen von Intensivstudiengängen individuell die Regelstudienzeit während der Bachelor-Phase zu verkürzen sowie die Master-Phase in einer maximal kurzen Zeit zu absolvieren. Die rechtliche Basis für die Verkürzung von Regelstudienzeiten wird laut Beschluss der KMK in den „Länderübergreifenden Strukturvorgaben“ geregelt: „Kürzere Regelstudienzeiten sind aufgrund besonderer studienorganisatorischer Maßnahmen möglich.“<sup>1</sup>

Der Beschluss des Akkreditierungsrates vom 22.06.06 zur Gestaltung von Intensivstudiengängen erlaubt eine *workload* von bis zu 75 ECTS-Leistungspunkten pro Studienjahr, ebenfalls bei Nachweis von „besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen“.<sup>2</sup>

### **2. Studienorganisatorische Maßnahmen**

Besondere studienorganisatorische Maßnahmen sind an der Universität der Bundeswehr München durch die im Folgenden dargestellten Rahmenbedingungen des Studiums umgesetzt. Die Darstellung bietet einen ersten Überblick, der im Rahmen des Selbstreports während des Akkreditierungsverfahrens vertieft wird.<sup>3</sup>

#### **2.1 Studieren in einer Campusuniversität**

Die Universität der Bundeswehr München ist als Campus-Universität eingerichtet. Auf dem 140 ha großen Gelände finden sich alle Einrichtungen, die Studierende und Dozierende für ein erfolgreiches Lernen, Lehren und Forschen benötigen. Wohngebäude ermöglichen es der Mehrzahl unserer Studierenden, in eigenen Zimmern auf dem Campus zu wohnen. Die Wege zu Hörsälen sowie zu den Zentralen Einrichtungen wie Bibliothek und Rechenzentrum betragen daher nicht mehr als zehn Gehminuten. Dieses „Studium der kurzen Wege“, die hervorragende Infrastruktur sowie die Ausstattung der Wohneinheiten mit Internet-Zugang erleichtern den Alltag der Studierenden und tragen zu einem effektiven Lernprozess bei. Die studiengangbezogene Unterbringung in den Wohneinheiten ermöglicht einen einfachen fachlichen Austausch zwischen den Studierenden und die Herausbildung von Lerngruppen.

#### **2.2 Ausstattung der Zentralen Einrichtungen**

Die Ausstattung der Zentralen Einrichtungen, insbesondere der für den Studienbetrieb wichtigen Einrichtungen der Bibliothek sowie des Rechenzentrums können als hervorragend eingestuft werden:

In der Universitätsbibliothek wird die von der Universität der Bundeswehr München für Forschung und Lehre benötigte Literatur beschafft und sachlich und formal erschlossen. Die Aufgabe der Universitätsbibliothek umfasst die Bereitstellung von Medien aus eigenen und fremden Beständen in gedruckter und elektronischer Form für Präsenznutzung, Ausleihe, aktive und passive Fernleihe sowie aktive Information über dieses Angebot im Internet und Intranet der Universität der Bundeswehr München (Campusnetz). Sie ist Mitglied im Bibliotheksverbund Bayern (BVB). Die Bibliothek umfasst eine Zentralbibliothek mit Bibliotheksverwaltung, zentralem Service-Bereich und

---

<sup>1</sup> Länderübergreifenden Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der KMK vom 10.10.2003, Punkt 1.3, S. 3.

<sup>2</sup> Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland: Vergabe von ECTS-Punkten in Intensivstudiengängen, verabschiedet am 22.06.2006. Aktenzeichen Drs. AR 24/2006, S. 1

<sup>3</sup> Vgl. hierzu auch den ausführlichen Selbstreport der Helmut-Schmidt-Universität/ Universität der Bundeswehr Hamburg.

dem Hauptlesesaal mit allgemeinem Informationsangebot sowie sechs fachbezogene Teilbibliotheken. Der Gesamtbestand besteht aus ca. 1,1 Millionen Medieneinheiten, davon sind ca. 400.000 Medieneinheiten im Hauptlesesaal und in den Teilbibliotheken frei zugänglich und ca. 700.000 Medieneinheiten aus dem geschlossenen Magazin entleihbar. Im Zeitschriftensegment stehen 2.028 Titel als Druckausgaben sowie 11.235 Titel als elektronische Volltextzeitschriften zur Verfügung. Ein in Zusammenarbeit der Bibliothek und *studium plus* angebotener Kurs zum Informationsmanagement vermittelt umfangreiche theoretische und praktische Kenntnisse zu Recherchetechniken, zum adäquaten Umgang mit (wissenschaftlichen) Daten (Zitertechniken, Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens) und zum Selbstmanagement der Studierenden.

Das Rechenzentrum der Universität der Bundeswehr München stellt die Versorgung der Hochschulangehörigen mit zentralen informationstechnischen Dienstleistungen sicher. Das Spektrum der Dienstleistungen reicht von betreuten Nutzerarbeitsplätzen, über eine Druckerei, welche auch durch den Studierenden im Rahmen ihres Studiums zur Verfügung steht, bis hin zu den üblichen Diensten wie Mail, Content-Management-System, virtuellen Arbeitsräumen etc.

In den modernen Arbeitsräumen des Rechenzentrums haben die Studierenden rund um die Uhr Zugriff auf Workstations mit einer umfangreichen Softwareausstattung. Durch Abkommen mit namhaften Softwareherstellern dürfen sie diese Softwarepakete auch auf ihren privaten PCs zu Studienzwecken nutzen.

### **2.3 Betreuungsverhältnis und Kleingruppenkonzept**

Derzeit bilden 180 Professorinnen/ Professoren und 340 Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen knapp 3.000 Studentinnen und Studenten aus. Das Betreuungsverhältnis an der Universität der Bundeswehr München liegt im universitären Bereich bei 18 Studierenden je Professorin/ Professor und bei 12 Studierenden je Professorin/ Professor im Fachhochschul-Bereich. Dieses Verhältnis kommt der an privaten amerikanischen Universitäten üblichen Betreuungsrelation nahe. Es ermöglicht eine intensive akademische Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal und eine weitgehende Realisierung des Kleingruppenkonzepts. Seminare, Übungen und Praktika finden i.d.R. in Gruppengrößen von maximal 30 Studierenden statt. Das Kleingruppenkonzept ist seit der Gründung der Universität ein konstitutives Element in der Umsetzung der Lehre.

### **2.4 Alimentierung der Studierenden**

Das Studium an den Universitäten der Bundeswehr ist ein integraler Bestandteil der Offizierausbildung. Die studierenden Offizieranwärter und Offiziere erhalten während ihres Studiums eine Vergütung im Rahmen des gehobenen Dienstes. Diese Alimentierung durch den Dienstherrn sowie die kostenextensive Wohn- und Verpflegungsmöglichkeit auf dem Campus der Universität machen einen Zuverdienst durch Nebentätigkeiten unnötig. So ist auch die freiwillige Tätigkeit als studentische Hilfskraft auf einen Zeitrahmen von 91 Stunden im Quartal begrenzt.

### **2.5 Vorauswahl der Studierenden in der Offiziersbewerberprüfzentrale (OPZ)**

Um für die Offizierausbildung zugelassen zu werden, müssen die Bewerberinnen und Bewerber neben der allgemeinen Hochschul- oder Fachhochschulreife ihre charakterliche, geistige und körperliche Tauglichkeit für den Offizierberuf in einem zweieinhalbtägigen Assessment-Center nachweisen. Die Prüfung der Studierfähigkeit und der fachlichen Eignung spielen hierbei eine wesentliche Rolle. Die Universitäten der Bundeswehr sind derzeit bestrebt, das Verfahren der fachlichen Eignungsfeststellung durch die Weiterentwicklung von psychologischen Testverfahren zu verbessern.

### **2.6 Betreuung durch den militärischen Bereich**

Die studierenden Offiziere und Offizieranwärter werden während des Studiums auch militärisch geführt und betreut. Dies ist Aufgabe des Studentenbereichs der Universität der Bundeswehr München, der in vier Studentenfachbereiche (StudFber A-D) aufgeteilt ist. Jedem Studentenbereich sind die studierenden Offiziere und Offizieranwärter getrennt nach Ingenieur-, Geistes- und Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Dabei ist der direkte Vorgesetzte der Studierenden jeweils

ein erfolgreicher Absolvent des Studiengangs, den sie studieren. Der Studentenbereich hat ein Mentorenprogramm eingerichtet, das die Weitergabe wichtiger studienrelevanter Informationen von Student zu Student ermöglicht.



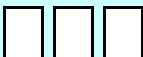



Insgesamt gesehen wird an der Universität der Bundeswehr München der Leistungsgedanke betont. Die Gestaltung von Intensivstudiengängen entspricht dieser Idee und soll qualifizierten Studierenden ein zeitverkürztes Studium ermöglichen. Die spezifischen studienorganisatorischen Maßnahmen, die den Studienbetrieb an unserer Universität kennzeichnen, sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Ermöglichung des intensiven Studierens. Die volle akademische Anerkennung des bisherigen Diplomstudiums in einer verkürzten Regelstudienzeit von drei Jahren und drei Monaten dokumentiert die lange Erfahrung und Praxis in der Gestaltung von Intensivstudiengängen an unserer Universität. Der akademische Bereich ist sich der hohen Anforderung bewusst, die er an die Studierenden stellt, im Gegenzug werden sie aber auch in umfangreicher Hinsicht gefördert und unterstützt.




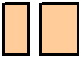
**Leitlinien zur Studienreform an der Universität der Bundeswehr München**  
**Anlage 4: Rahmenmodell für universitäre Bachelor-Studiengänge an der**  
**Universität der Bundeswehr München**

Studienjahr	Trimester	Bachelor-Module		ECTS	
		Regelstudienzeit	individuell		
<b>voruniversitär</b>				<b>8</b>	
<b>1. Studienjahr</b>	HT			19	22
	WT			19	22
	FT			19	22
	vorlesungs-frei			3	9
	<b>Studienjahr gesamt:</b>			<b>60</b>	<b>75</b>
<b>2. Studienjahr</b>	HT			19	22
	WT			19	22
	FT			19	22
	vorlesungs-frei			3	9
	<b>Studienjahr gesamt:</b>			<b>60</b>	<b>75</b>
<b>3. Studienjahr</b>	HT			20	22
	WT			20	
	FT			12	
	vorlesungs-frei				
	<b>Studienjahr gesamt:</b>			<b>52</b>	<b>22</b>
<b>Bachelorstudium insgesamt:</b>				<b>180</b>	<b>180</b>

Legende:	
Modulgröße: 3 ECTS	
Modulgröße: 5 ECTS	
Bachelor-Arbeit: 12 ECTS	
studium plus -Module	

**Leitlinien zur Studienreform an der Universität der Bundeswehr München**  
**Anlage 5: Rahmenmodell für universitäre Master-Studiengänge an der**  
**Universität der Bundeswehr München**

Studienjahr	Trimester	Module	ECTS
3. Studienjahr	WT		22
	FT		22
	vorlesungs- frei		9
	<b>Studienjahr gesamt:</b>		<b>53</b>
4. Studienjahr	HT		22
	WT		20
	FT		25
	vorlesungs- frei		
	<b>Studienjahr gesamt:</b>		<b>67</b>
<b>Masterstudiengang insgesamt:</b>			<b>120</b>

Legende:	
Modulgröße: 3 ECTS	
Modulgröße: 5 ECTS	
Master-Arbeit: 25 ECTS	
studium plus-Module	

# Leitlinien zur Studienreform an der Universität der Bundeswehr München

## Anlage 6: Planung zur Integration des obligatorischen Begleitstudiums *studium plus* in Bachelor- und Master-Studiengängen im universitären und im Fachhochschulbereich

### 1. Grundsätzliches

Das Begleitstudium *studium plus* ist integraler Bestandteil aller Studiengänge der Universität der Bundeswehr München. Da das Zentralinstitut *studium plus* hierfür Kurse für alle Fakultäten und Fachbereiche in ausreichender Kapazität anbietet, werden die Zeiträume in den Studiengängen, zu denen *studium plus* – Kurse stattfinden, als Blockzeiten verbindlich vorgegeben.

Die Vorgaben dieses Dokuments betreffen sämtliche Bachelor-, Master- und integrative Master-Studiengänge der Universität der Bundeswehr München, berühren jedoch nicht den Status der bestehenden Vereinbarungen zwischen dem Zentralinstitut *studium plus* und den Fakultäten und Fachbereichen für Diplomstudiengänge.

Vom Zentralinstitut *studium plus* werden Standardkurse und Trainingskurse angeboten, wobei bei allen Kursen die Teilnehmerzahl auf maximal 25 Studierende begrenzt ist. Dementsprechend bietet das Zentralinstitut *studium plus* pro Studienjahr etwa 100 Standardkurse und 65 Trainingskurse an.

Standardkurse dienen insbesondere der Vermittlung von Horizont-, Partizipations- und Orientierungswissen. Dabei können die Studierenden aus einem breiten Angebot von Kursen zu unterschiedlichen Themen wählen. Um die Anzahl der wählbaren Kurse hoch zu halten, werden die Studierenden auf vier Blockzeiten aufgeteilt. Für Standardkurse ist ein kursbegleitender benoteter Leistungsnachweis zu erbringen, für den bei bestandener Prüfung 3 ECTS vergeben werden. Ein Standardkurs findet jeweils ein Trimester lang wöchentlich im Umfang von drei Stunden Unterricht (3 TWS) statt.

Trainingskurse finden ausschließlich am Wochenende statt und vermitteln insbesondere Handlungskompetenz. Die Studierenden können aus dem gesamten Angebot an Trainingskursen des jeweiligen Trimesters wählen. Dabei findet ein Training jeweils am Freitag von 14 Uhr bis 19 Uhr, sowie Samstags und Sonntags ganztägig statt. Dies entspricht einer Unterrichtsdauer von 33 Unterrichtsstunden und somit 3 TWS Lehre. Für einen Trainingskurs werden 2 ECTS vergeben.

### 2. Die Anteile von *studium plus* im Bachelorstudium

Für Bachelor-Studiengänge sind folgende Leistungen im Rahmen von *studium plus* zu erbringen:

- 8 ECTS voruniversitäre Ausbildung: Wie am 19. Dezember 2006 zwischen den beiden Universitäten der Bundeswehr vereinbart, soll sich die Vergabe von Leistungspunkten für die vorausgegangene Berufsausbildung auf die Englischausbildung an den Offizierschulen beschränken. Danach können bei Vorlage des Zertifikats „Standardisiertes Leistungs-Profil“ (SLP) 3332 von beiden Universitäten der Bundeswehr acht Leistungspunkte vergeben werden:
  - Studierende, die zu Beginn des BA-Studiums das SLP 3332 nachweisen, erhalten 8 Leistungspunkte.
  - Studierende, die zu Beginn des BA-Studiums zumindest das SLP 2322 nachweisen, erhalten 4 Leistungspunkte.
  - Studierenden ohne Nachweis von Sprachfertigkeiten aus der Offizierausbildung oder mit dem Nachweis SLP 2322 steht jeweils zum Ende des ersten und zweiten Studienjahres ein freies Arbeitsvolumen von ca. 100 Stunden zur Verfügung, um die erforderlichen Prüfungen zum Erwerb der fehlenden 8 bzw. 4 Leistungspunkte nachzuholen. Außerdem steht im achten Studientrimester freies Arbeitspensum zur Verfügung.

Für Studierende, die nicht im Rahmen ihrer Offizierausbildung am Studium teilnehmen, werden umfangreiche alternative Angebote bereitgestellt.

Jegliche Anerkennung voruniversitärer Ausbildung kann nur im Rahmen von *studium plus* erfolgen und muss durch das Zentralinstitut *studium plus* genehmigt werden.

- 6 ECTS für zwei Standardkurse: Jede/r Studierende des Bachelor-Studiengangs besucht im 2. Trimester und im 4. Trimester jeweils einen Standardkurs. Die Blockzeiten für diese Kurse sind unter 2.1 festgelegt.

- 2 ECTS für einen Trainingskurs: Jede/r Studierende des Bachelor-Studiengangs besucht im 8. Trimester einen Trainingskurs aus dem Programm von *studium plus*. Qualifizierte Studierende haben die Möglichkeit, den Trainingskurs individuell bereits im 6. Trimester zu besuchen. Die Blockzeit für diesen Kurs ist unter 2.2 festgelegt.

### 2.1. Blockzeit für *studium plus* – Standardkurse in Bachelor-Studiengängen

Für folgende Studiengänge finden die Standardkurse im **2. Trimester** und im **4. Trimester montags, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr** statt:

- (1) Bachelor-Studiengänge der Fakultät für Informatik
- (2) Bachelor-Studiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften
- (3) Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

Für folgende Studiengänge finden die Standardkurse im **2. Trimester** und im **4. Trimester dienstags, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr** statt:

- (1) Bachelor-Studiengänge der Fakultät für Pädagogik
- (2) Bachelor-Studiengänge der Fakultät für Sozialwissenschaften

Für folgende Studiengänge finden die Standardkurse im **2. Trimester** und im **4. Trimester donnerstags, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr** statt:

- (1) Bachelor-Studiengänge der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen
- (2) Bachelor-Studiengänge der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
- (3) Bachelor-Studiengänge der Fakultät für Luft- und Raumfahrttechnik

Für folgende Studiengänge finden die Standardkurse im **2. Trimester** und im **4. Trimester Donnerstrags, 12:15 Uhr bis 14:45 Uhr** statt:

- (1) Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Betriebswirtschaft
- (2) Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Elektrotechnik und Technische Informatik
- (3) Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Maschinenbau

### 2.2. Blockzeit für *studium plus* – Trainingskurse in Bachelor-Studiengängen

Der Trainingskurs findet ausschließlich am Wochenende ab Freitag 14 Uhr statt. **Dementsprechend ist im 6. Trimester und im 8. Trimester für alle Bachelor-Studiengänge der Freitag ab 14 Uhr sowie der Samstag und Sonntag freizuhalten.** Da die Trainingskurse freitags bis zum Abend stattfinden, soll den Studierenden am Freitag **vor 14 Uhr** eine **Mittagspause** eingeräumt werden.

## 3. Die Anteile von *studium plus* im Masterstudium

Für Master-Studiengänge und integrative Masterstudiengänge sind folgende Leistungen im Rahmen von *studium plus* zu erbringen:

- 3 ECTS für einen Standardkurs: Jede/r Studierende des Master-Studiengangs besucht im 2. Trimester einen Standardkurs. Jede/r Studierende des integrativen Master-Studiengangs besucht im 1. Trimester einen Standardkurs. Die Blockzeit für diesen Kurs ist unter 3.1 festgelegt.
- 2 ECTS für einen Trainingskurs: Jede/r Studierende des Master-Studiengangs besucht im 3. Trimester einen Trainingskurs aus dem Programm von *studium plus*. Jede/r Studierende des integrativen Master-Studiengangs besucht im 2. Trimester einen Trainingskurs aus dem Programm von *studium plus*. Die Blockzeit für diesen Kurs ist unter 3.2 festgelegt.

### 3.1. Blockzeit für *studium plus* – Standardkurse in Master-Studiengängen

Für folgende Studiengänge findet der Standardkurs im **2. Trimester montags, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr** statt:

- (1) Master-Studiengänge der Fakultät für Informatik
- (2) Master-Studiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften
- (3) Master-Studiengang Wirtschaftsinformatik

Für folgende Studiengänge findet der Standardkurs im **2. Trimester dienstags, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr** statt:

- (1) Master-Studiengänge der Fakultät für Pädagogik
- (2) Master-Studiengänge der Fakultät für Sozialwissenschaften

Für folgende Studiengänge findet der Standardkurs im **2. Trimester donnerstags, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr** statt:

- (1) Master-Studiengänge der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen
- (2) Master-Studiengänge der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
- (3) Master-Studiengänge der Fakultät für Luft- und Raumfahrttechnik

Für integrative Master-Studiengänge findet der Standardkurs im **1. Trimester donnerstags, 12:15 Uhr bis 14:45 Uhr** statt.

### **3.2. Blockzeit für *studium plus* – Trainingskurse in Master-Studiengängen**

Der Trainingskurs findet ausschließlich am Wochenende ab Freitag 14 Uhr statt. **Dementsprechend ist im 3. Trimester für alle Master-Studiengänge, sowie im 2. Trimester für alle integrativen Master-Studiengänge der Freitag ab 14 Uhr sowie der Samstag und Sonntag freizuhalten.** Da die Trainingskurse freitags bis zum Abend stattfinden, soll den Studierenden am Freitag **vor 14 Uhr** eine **Mittagspause** eingeräumt werden.

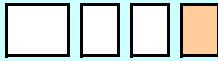

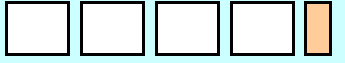
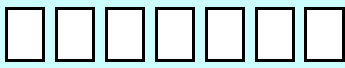
**Leitlinien zur Studienreform an der Universität der Bundeswehr München**  
**Anlage 7: Rahmenmodell für die Bachelor-Studiengänge**  
**im Fachhochschulbereich der Universität der Bundeswehr München**

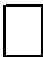



Studienjahr	Trimester	Bachelor-Module		ECTS		
		Regelstudienzeit	individuell			
		voruniversitär				8
1. Studienjahr	HT			18	21	
	WT			18	21	
	FT			19	22	
	vorlesungs-frei			5	11	
	<b>Studienjahr gesamt:</b>				<b>60</b>	<b>75</b>
2. Studienjahr	HT			18	21	
	WT			18	21	
	FT			19	22	
	vorlesungs-frei			5	11	
	<b>Studienjahr gesamt:</b>				<b>60</b>	<b>75</b>
3. Studienjahr	HT			19	22	
	WT			17	22	
	FT			12	8	
	vorlesungs-frei			12		
	<b>Studienjahr gesamt:</b>				<b>60</b>	<b>52</b>
4. Studienjahr	HT			22		
	<b>Studienjahr gesamt:</b>			<b>22</b>	<b>0</b>	
<b>Bachelorstudium insgesamt:</b>				<b>210</b>	<b>210</b>	

Legende zur Abbildung siehe Anlage 8.

In Abhängigkeit von der Stundenplangestaltung kann die Aufteilung der im Jahr zu erzielenden 60 ECTS (75 ECTS) auf die einzelnen Trimester variieren, jedoch können nicht mehr als 19 ECTS (22 ECTS) pro Trimester erreicht werden.

**Leitlinien zur Studienreform an der Universität der Bundeswehr München**  
**Anlage 8: Rahmenmodell für die Integrativen Master-Studiengänge**  
**im Fachhochschulbereich der Universität der Bundeswehr München**

Studienjahr	Trimester	Module	ECTS
3. Studienjahr	FT		14
	vorlesungs- frei		9
	<b>Studienjahr gesamt:</b>		<b>23</b>
4. Studienjahr	HT		22
	WT		21
	FT	<b>Master-Arbeit</b>	24
	vorlesungs- frei		
	<b>Studienjahr gesamt:</b>		<b>67</b>
<b>Masterstudiengang insgesamt:</b>			<b>90</b>

Legende zu den Anlagen 7 und 8:	
Modulgröße: 3 ECTS	
Modulgröße: 5 ECTS	
Bachelor-Arbeit: 11 ECTS	
Master-Arbeit: 24 ECTS	
<i>studium plus</i> -Module	